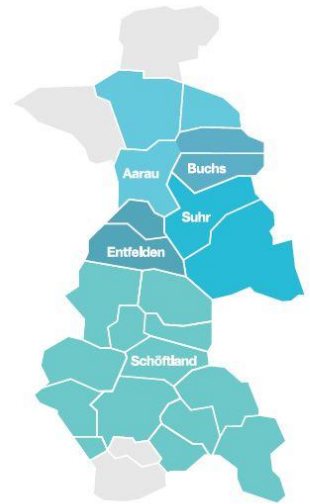




Rita Wismann, Pfarreileiterin Suhr-Gränichen und Koordinationsverantwortliche des Fachgremiums gegen sexuelle Übergriffe im Bistum Basel, referierte an der 11. Seelsorgekonferenz Ende April in Suhr zum Thema «Nähe und Distanz in der Pastoral».



## «Seelsorgende und Ratsuchende stehen immer in einer professionellen Beziehung!»

Die 11. Seelsorgekonferenz des Pastoralraums Region Aarau befasste sich mit dem Thema «Nähe und Distanz in der Pastoral». Die Kirche habe in Bezug auf sexuelle Übergriffe, vor allem bei Kindern, die Augen geöffnet, hielt Rita Wismann, Pfarreileiterin von Suhr-Gränichen und Koordinationsverantwortliche des Fachgremiums gegen sexuelle Übergriffe im Bistum Basel, fest. Im Graubereich, z.B. im Bereich der sexuellen Belästigung, bestehe aber nach wie vor Handlungsbedarf.

«Sexuelle Belästigung ist keine Annäherung, die auf Gegenseitigkeit beruht. Es zählt allein, was gegen den Willen einer der beteiligten Seiten geschieht. Die Unerwünschtheit eines Verhaltens bildet das Grundmerkmal sexueller Belästigung.», betonte Rita Wismann anlässlich der Seelsorgekonferenz am Mittwoch in Suhr. Die pastoralen Mitarbeitenden des Pastoralraums Region Aarau befassten sich an diesem Morgen mit dem Thema Nähe und Distanz. Täter und Opfer seien oft nicht derselben Meinung, was einen Übergriff darstelle und was nicht. Gerade in diesem Graubereich würden Täter noch zu oft geschützt, statt den Opfern das notwendige Verständnis und die Unterstützung zukommen zu lassen.

Rita Wismann berichtete aus ihrer langjährigen Arbeit als Opferberaterin und als Koordinationsverantwortliche des Fachgremiums gegen sexuelle Übergriffe im Bistum Basel. Sie sensibilisierte die Teilnehmenden der Seelsorgekonferenz, dass immer die Leitungspersonen dafür verantwortlich sind, Grenzen einzuhalten: Pfarreileitende müssen für ein sexualfreies Klima sorgen; nicht, indem das Thema tabuisiert, sondern indem im Team darüber gesprochen werde. Gerade in Seelsorgegesprächen, in welchen man ins Vertrauen gezogen werde, entstehe oft grosse Nähe. Hier sei es wichtig, die professionelle Distanz zu wahren und dies liege immer in der Verantwortung des Seelsorgenden. Für Pfarreimitarbeitende gibt es hierzu eine Selbstverpflichtung, welche jährlich im Team thematisiert und unterschrieben wird.



## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

*Immer im März bekommen meine Zwergschafe ihre Jungen. Aktuell hüpfen und springen wieder vier kleine Lämmel auf der Weide. Ein schöneres Bild für Ostern kann ich mir gar nicht vorstellen: unbeschwerte Lebensfreude und vergnügtes Spielen. Es ist eine wahre Freude, ihnen beim Springen und Hüpfen zuzusehen.*

*Ich wünsche Ihnen allen etwas von dieser österlichen und freien Lebensfreude, die auch die anspruchsvollen Aufgaben mit Kraft und Zuversicht angeht.*

*Beat Niederberger*

Beat Niederberger  
Stabsstelle Pastoralraum



## Das Opfer bestimmt

In Gruppen wurden verschiedene reale Fälle analysiert und diskutiert. Handelt es sich bereits um eine Grenzüberschreitung, wenn der Priester während eines Seelsorgegesprächs eine weinende Frau tröstend in den Arm nimmt? Oder wenn der Pfarrer die Witwe am Grab umarmt? Was, wenn der Leiter der Kirchenverwaltung seiner Sekretärin Komplimente macht, diese aber fallen lässt, wenn sie eine Einladung zum Abendessen ablehnt? Oder wenn der Jugendarbeiter sich im Materialraum der Praktikantin unverhältnismässig nähert? Das Opfer bestimmt, wo seine Grenzen verletzt werden. Alarmsignale müssen aber auch wahrgenommen werden, wenn Seelsorgende realisieren, dass sie Nähe suchen, nicht um zu helfen, sondern um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Diskutiert wurden aber auch die Problematik der falschen Anschuldigungen, der überzeichneten Distanzierungsvorschriften z.B. im Turnunterricht oder des bewussten Wegschauens Dritter.

## Opfer schützen

Der Opferschutz, gerade bei Missbrauch von Kindern, habe erste Priorität, betonte Rita Wismann. Ein hoher Stellenwert komme der Anzeigebearbeitung zu. Nicht in jedem Fall sei eine Anzeige das einzig Richtige. Die Frage der Motivation einer Anzeige und die notwendige Kraft und Bereitschaft des Opfers, über die Vorfälle zu sprechen, sei zu klären. Es seien juristisch verwertbare Aussagen notwendig, damit es zu einer Verurteilung kommen könne. Das Opfer müsse stark sein, um die notwendigen Befragungen und eine Gerichtsverhandlung durchzustehen oder einen eventuellen Freispruch des Täters bei ungenügender Beweislage auszuhalten und zu verarbeiten.

Eine Studie der Universität Zürich bringt erschreckende Zahlen ans Licht: Offiziell kommt es in der Schweiz jedes Jahr zu 3500 bis 4000 Fällen von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche. Das wahre Ausmass kennt aber keiner, denn es gibt keine verlässlichen Angaben und Zahlen. Der weitaus grösste Teil der Übergriffe passiert im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis. Nur etwa ein Zehntel sind sog. Fremdtäter.

Opfer von sexueller, psychischer und physischer Gewalt erhalten Hilfe bei der Opferhilfestelle des Kantons Aargau. Bei der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau können verschiedene Broschüren und Merkblätter zum Thema bezogen werden.



Römisch-Katholische Kirche  
im Aargau

## Personelles

### Jugendarbeitsstelle ausschreiben

Nach der Kündigung von Jojo Murer als regionaler Jugendarbeiter soll die Stelle neu ausgeschrieben werden. Wie genau und in welchem Umfang wird noch definiert. Das wichtigste für das Gelingen der überpfarrealen Jugendarbeit ist das Mittragen der Pfarreien und deren Selbstverpflichtung zur überregionalen Jugendarbeit.



Jugendreise nach Rom 2014, organisiert für Jugendliche aller Pfarreien.

### Jugendberatung – wie weiter?

Nachdem die reformierten Kirchgemeinden des Dekanats Aarau die Zusammenarbeit gekündigt haben und die Mitfinanzierung des Regionalen Jugendberatungsdienstes per Ende 2015 einstellen, macht sich eine breit abgestützte Arbeitsgruppe aus der katholischen Kreis Kirchgemeinde über das WIE einer Weiterführung ab 2016 Gedanken.

### Kommunikation als Fachbereich

Die Pilotstelle Kommunikation soll nach drei Jahren in ordentliche Strukturen überführt werden. Der Auftrag wird mit der Kreiskirchenpflege und der Pastoralraumleitung in einem Mehrjahrespapier definiert. Die Kreiskirchengemeinerverammlung wird darüber am 25. November beschliessen müssen.

Der Fachbereich Kommunikation agiert als Dienstleisterin der Kreiskirchenpflege, der Pastoralraumleitung und der Pfarreien. Sie motiviert, unterstützt und befähigt die staatskirchenrechtlichen Gremien und die Pfarreien in ihren Kommunikationsaufgaben.

### Plattform Personelles

Im Pastoralraum Region Aarau soll eine Plattform Personelles geschaffen werden, wo Pfarreien ihre freien Stellenprozente eingeben können. Damit sollen neu auch gemeinsame Anstellungen geprüft werden.